

Bitte lesen Sie die folgende SOFTWARE-LIZENZVEREINBARUNG genau durch. Mit Installation oder Verwendung der Software in jegliche Weise stimmen Sie den Bedingungen dieser Vereinbarung ausdrücklich zu. **Falls Sie den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht zustimmen, dürfen Sie diese Software nicht verwenden!**

Die Software darf ausschließlich auf einem einzigen Computersystem (Computer) verwendet werden. Sie dürfen die Softwareinstallationsdatei nicht an Dritte weiterreichen. Die Software darf zu dem nur auf von **durch Lührs Gerätebau GmbH verifizierten und bereitgestellten Computersystemen verwendet werden.** Abweichungen hiervon sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch Lührs Gerätebau GmbH - in Einzelfällen - möglich.

§1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung bezieht sich auf Computerprogramme, Spezifikationen von Computerprogrammen und Benutzerdokumentationen, im Folgenden "Software" genannt.
2. Der Nutzer ist berechtigt, die Software kostenlos zu benutzen.
3. Die Software wurde nach den neuesten technischen Standards entwickelt. Herr Siegfried Biste, "Autor" dieser Software, betont im Auftrag der Lührs Gerätebau GmbH, dass die neuesten technischen Standards keinesfalls die fehlerfreie Funktion der Software in allen Anwendungen und Kombinationen garantieren.
4. Lührs Gerätebau GmbH bietet die Software ausschließlich - mit separaten Lizenzschlüssel - vorinstalliert und auf Datenträger an. Verbesserungen (Updates) hingegen zum Download von ihrem Server <http://www.lgbgmbh.de>. Dabei ist Lührs Gerätebau GmbH nicht verantwortlich für den Transfer vom Server zum Computer des Benutzers.

§2 Anwendungsgebiet

Lührs Gerätebau GmbH räumt dem Erwerber der Software genau **ein (1)**, nicht-exklusives, persönliches Recht ("Lizenz") ein, die Software auf genau einem Computersystem an genau einem Ort zu benutzen. Dies ist im Folgenden näher beschrieben:

1. Die Software darf auf genau einem Computersystem installiert und auf diesem die Software in den Arbeitsspeicher geladen werden, um es auszuführen.
2. Die Software darf ausschließlich für den Einsatz der VoluMeter Fütterung benutzt werden. Ebenso darf die Software nicht in einem privaten Büro und/oder für andere - kommerzielle oder auch geschäftliche - als dem bestimmungsgemäßen Zweck verwendet werden.
3. Von der Software darf genau eine Sicherungskopie erstellt werden, welche ausschließlich Sicherungszwecken dient.

§3 Besondere Einschränkungen

Im Besonderen ist es dem Benutzer untersagt:

1. Die Software als Ganzes oder teilweise, mit Ausnahme der in § 2, 3 beschriebenen Möglichkeit, sowohl mittels des gleichen Mediums als auch auf anderen Medien zu vervielfältigen.
2. Die einzelnen Komponenten der Software zu trennen, um sie auf mehr als einem Computersystem zu nutzen.
3. Die Software abzuändern, zu übersetzen, zu dekompileieren, zu deparatieren oder Werke zu erstellen, die von der Software abgeleitet werden oder diese beinhalten.
4. Die Software an Dritte weiterzugeben, zu vermieten oder zu verleasen. Dies gilt auch für Kopien der Software. *Einzige Ausnahme: Verkauf/Verleasung der gesamten VoluMeter-Fütterung.*
5. Die Software oder Kopien der Software an Dritte zu verkaufen. Die Software darf nicht auf kommerziellen Datenträgern (zum Beispiel Software-Sampler-CDs, Shareware-CDs, OEM-Versionen) ohne Erlaubnis der Lührs Gerätebau GmbH verbreitet werden.

§4 Vertrieb von Rechten

1. Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Alle daraus resultierenden Rechte sind Eigentum der Lührs Gerätebau GmbH. Das Urheberrecht schützt besonders die Programmdateien, den Programmnamen, Logos und andere Formen der Darstellung innerhalb der Software.
2. Dem Erwerber der Software wird ausschließlich die individuelle, bestimmungsgemäße Nutzung der Software gewährt. Dies impliziert nicht die Übertragung jeglicher Rechte an der Software selbst. Die Lührs Gerätebau GmbH behält alle Rechte zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Bearbeitung und Verwendung vor.

§5 Dauer der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung wird für eine unbestimmte Zeit geschlossen. Das Recht des Benutzers, die Software zu benutzen, endet automatisch ohne Kündigung bei Nichteinhaltung einer der Bedingungen dieser Vereinbarung.
2. Bei Beendigung der Nutzungsrechte ist der Benutzer verpflichtet, die Software von dem Computersystem zu entfernen (zu deinstallieren). Weiterhin ist der Benutzer verpflichtet, alle Kopien der Software zu vernichten. Dies schließt alle Kopien, modifizierten Kopien und alles Schriftliche ein.

§6 Gewährleistung

1. Das Recht zur Nutzung der Software wird dem Benutzer kostenfrei gewährt. Daher ist es nicht Gegenstand jeglicher gesetzlicher Geschäfts- oder Gewährleistungsregelungen. Der Benutzer muss die Software in seiner gegenwärtigen Form akzeptieren und kann daher keine Gewährleistungsansprüche geltend machen.

§7 Haftung

1. Der Autor in Verbindung mit Lührs Gerätebau GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für leichte Fahrlässigkeit bezüglich vertragswesentlicher Pflichten auch hinsichtlich Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für Datenverluste und sonstige Folgeschäden.

§8 Verpflichtung zur Schadensbegrenzung

1. Der Benutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, regelmäßige Sicherungen seiner Daten zu erstellen. Wird dies nicht erfüllt, führt dies zum Bruch der Verpflichtung zur Schadensbegrenzung und die Lührs Gerätebau GmbH kann nicht für Folgeschäden verantwortlich gemacht werden.
2. Der Benutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, die Software nicht entgegen ihren Verwendungszweck, in gefährlichen Umgebungen mit unbedingter Hochverfügbarkeit und Fehlerfreiheit zu verwenden. (Zum Beispiel: Hochriskante Aktivitäten wie der Betrieb von Atomkraftwerken, Verteidigungssystemen, Flugnavigationssystemen oder Kommunikationssystemen oder lebenserhaltenden Systemen). Eine Missachtung dieser Bedingung führt zum Bruch der Verpflichtung und Lührs Gerätebau GmbH kann nicht für Folgeschäden verantwortlich gemacht werden.

§9 Vertragsänderungen und schützende Klausel

1. Diese Nutzungsbedingungen finden jeweils in der auf der Internetseite <http://www.lgbgmbh.de> gegenwärtig veröffentlichten aktuellen Formulierung Anwendung.
2. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen, sowie die AGB`s der Lührs Gerätebau GmbH stellen auch einen Teil der Vereinbarung dar, wenn sie sich von denen des Benutzers unterscheiden, das ebenso wenn Lührs Gerätebau GmbH nicht ausdrücklich diesen widersprochen hat.

§10 Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Auf dieses Vertragsverhältnis anwendbar sind die Bestimmungen dieses Vertrages und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Diepholz.

§11 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.